

Zug

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich**

Band (Jahr): **12 (1858-1860)**

Heft 2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XVIII. BRACTEAT VON SITTEN IM WALLIS.

H. Landolt in Zürich, der eine der reichsten Sammlungen schweizerischer Münzen besass, hatte aus dem Wallis eine einseitige Münze erhalten, die er unter die seltensten Stücke der Schweiz zählte.

1. Rund. In hohem Rand Aufschrift S-T. Dazwischen Kopf eines Heiligen, mit runder Mütze bedeckt. Abgeb. auf Taf. VI. 170.

Die Buchstaben bedeuten nach seiner Erklärung Sanctus Theodulus, den Schutzpatron des Bisthums Sitten, und er hielt dafür, dass dieser Pfennig von einem der Bischöfe zu Sitten im XV. oder XVI. Jahrhundert geprägt worden sei. K. Lohner glaubt, derselbe dürfe dem Bischof Walther von Uebersax (1457—1482) zugeschrieben werden.

Auch diese Münze scheint zu Luzern geschlagen: denn der Kopf gleicht ganz dem Heiligen auf luzernischen Bracteaten, die ich oben beschrieben habe.

XIX. MÜNZEN VON URI.

Eine einseitige Münze mit dem Wappenschild dieses Kantons aus dem XVI. Jahrhundert ist abgebildet auf Taf. III. 190.

1. Eckig. In hohem Rand Stierkopf mit Nasenring. Aufschrift: V R I.

Aehnliche Darstellungen sind auf Siegeln bei E. Schulthess, Siegel der Urkantone (pag. 68).

2. Rund. In hohem Rand Wappenschild mit Stierkopf ohne Nasenring und ohne Umschrift. Taf. V. 116.

XX. ZUG.

Man kennt keine Münzen dieser Stadt vor dem XVI. Jahrhundert. Irrthümlich wurden ihr aber, wie ich in der frühern Schrift berichtete, Bracteaten von Tüngen, Diessenhofen und Tottнау beigelegt. Ein einseitiges Stück mit der Aufschrift ZVG und dem Wappenschild ist auf Taf. III. 198 abgebildet.

XXI. FREIBURG IM UECHTLAND.

Die schweizerische Stadt Freiburg besass im Mittelalter keine Münzstätte, sondern gehörte in den Münzbezirk der Bischöfe zu Lausanne, wie ich in der frühern Schrift ausführlich berichtet habe. Erst König Sigismund ertheilte ihr im Jahr 1422 das Münzrecht. Bracteaten wurden daher keine zu Freiburg geschlagen. Derjenige, welcher auf Taf. I. 34 der Bracteaten der Schweiz abgebildet ist, gehört allerdings, wie die Aufschrift F R lehrt, einer Stadt dieses Namens zu, allein diese ist vielmehr Freiburg im Breisgau, wie ich unten näher bezeichnen werde.

Beischlag hatte in der Münzgeschichte Augsburgs auf Taf. V. 21 einen Bracteate, auf welchem eine Burg mit drei Thürmen dargestellt ist, mitgetheilt und auf pag. 102 der Stadt Freiburg ohne hinreichenden Grund zugeschrieben; denn dieses Wappen stimmt nicht mit dem Wappen Freiburgs überein.